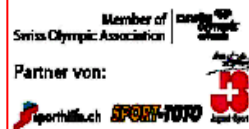




Kantonal Bernischer
Unihockeyverband

www.kbuuv.ch
info@kbuuv.ch



Delegiertenversammlung vom 09. Juni 2018

Stimmrechtsübertragung für Juniorenvereine

(ist durch den Juniorenverein, nicht durch den Dachverein auszufüllen)

Der Juniorenverein überträgt sein
Stimmrecht für die Delegiertenversammlung vom 9. Juni 2018 an folgenden Stammverein/
Dachverein:

Ort/ Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Rechtliche Grundlage

Artikel 17 der Statuten

Die DV besteht aus den Vereinen des KBUV, die durch maximal zwei volljährige Vereinsmitglieder vertreten werden können.

¹⁾ Reine Juniorenvereine können durch den Stammverein (Dachverein) vertreten werden. Für Juniorenvereine die keinem Stammverein (Dachverein) angehören, ist die Teilnahme freiwillig. Die Teilnahme ist für alle übrigen Vereine obligatorisch. Bei Nichterscheinen, ungeachtet der Gründe, wird eine Ordnungsstrafe von Fr. 250.00 auferlegt. Diese ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen, oder wird durch swiss unihockey, zu Gunsten des KBUV, in Rechnung gestellt und mit allen, bei swiss unihockey geltenden Rechtsmitteln, vereinnahmt.

¹⁾ Die Vertretung (Delegation) ist bis spätestens 5 Tage vor der DV dem Vorstand per E-Mail gemeldet werden, oder an der DV mit einer vom Vereinsvorstand unterzeichneten Vollmacht deklariert werden. Verspätete Meldungen werden als Fernbleiben behandelt. Meldungen per E-Mail sind nur dann rechtsgültig, wenn sie vom KBUV gegenbestätigt wurde. Das Formular kann auf der Homepage des KBUV runtergeladen werden.